



den Offerte der Vickers-Armstrong vom 11. Januar 1957 noch eine Vergleichsofferte des Ministry of Supply einzuholen.

- Dieses hat sich anlässlich der ersten Verhandlungen auf den Standpunkt gestellt, dass es eine Offerte nur dann abgebe, wenn die seinerzeit eingereichte Offertanfrage an Vickers-Armstrong (die zur Offerte vom 11. Januar 1957 geführt hat) in aller Form zurückgezogen werde. Wir sind der Auffassung, dass dem Ministry of Supply nahegelegt werden muss, auf diesen Standpunkt zurückzukommen. Es ist schon aus politischen Gründen notwendig, dass eindeutig abgeklärt ist, ob nicht das Ministry of Supply, das schliesslich nicht im gleichen Masse wie Vickers-Armstrong durch Entwicklungs-, Werbe- und Verkaufsspesen belastet ist, billiger liefern kann, als die private Firma. Es scheint uns, dass bei den zuständigen englischen Instanzen Verständnis für unsern diesbezüglichen nicht zuletzt im Hinblick auf die parlamentarische Behandlung bestehenden Wunsch, vorhanden sein müsste. Wir bitten Sie, den Gesandten ganz besonders auf diesen Punkt hinzuweisen. Das handelspolitische Interesse, das England an der Panzerlieferung hat, kann zweifellos bei den Verhandlungen ins Feld geführt werden. Vielleicht ist es auch zweckmässig, dass Herr Minister Däniker selbst nicht von Anfang an die Verhandlungen beim Ministry of Supply führt, sondern sich - sofern nötig - erst einschaltet, falls eine Demarche auf höherer Ebene notwendig erscheint.

- Falls es zu einem Vertragsabschluss mit Vickers-Armstrong kommen sollte, ist mit grösster Sorgfalt zu prüfen, wann frühestens die diesbezüglichen Verhandlungen geführt werden können und der Vertragsabschluss möglich ist, ohne dass Gefahr besteht, dass Hubert Rieser auf Grund des zwar gekündigten aber vielleicht noch nicht erloschenen Vertretungsvertrages Ansprüche geltend machen kann. Wir bitten Sie, zum Zwecke dieser Prüfung unserer Gesandtschaft zusammen mit Ihren Weisungen eine Kopie des Vertretungsvertrages Vickers-Armstrong / Hubert Rieser zuzustellen. Dieser Vertrag, zusammen mit dem Kündigungsschreiben von Vickers-Armstrong, bildet die Grundlage zur Beurteilung dieser Frage, welche - nebenbei gesagt - nach englischem Recht zu entscheiden ist.

- Bei den Verhandlungen mit Vickers-Armstrong kann die Offerte vom 11. Januar 1957 als Grundlage angesehen werden. Vom dort offerierten Betrag muss auf jeden Fall 1 % entsprechend der damals noch vertraglich festgesetzten Provision in Abzug gebracht werden. Bei den weiteren Preisverhandlungen soll u.a. auch eine Kompensation für die bei der 1. Serie bezahlte Provision gefunden werden. Im Vertrag sollte sodann eine Klausel enthalten sein, wonach in den Preisen keine Provision für Personen in der Schweiz oder im Ausland inbegriffen seien.

Es ist uns bekannt, dass Hubert Rieser seine Einwilligung zur Vertragsauflösung an die Bedingung zu knüpfen suchte,

- 3 -

dass deswegen die Panzer nicht billiger werden. Ob Vickers Armstrong darauf eingetreten ist, entzieht sich unserer Kenntnis. Es dürfte aber angebracht sein, dass bei den Verhandlungen diese Möglichkeit besonders beachtet wird.

- Was den Zahlungsmodus anbelangt, ist vorläufig einzig festzuhalten, dass es sich nach dem britisch-schweizerischen Zahlungsabkommen richtet.

- Bezüglich der technischen Abwicklung verweisen wir auf die Mitarbeit des Vertreters der Kriegstechnischen Abteilung. Zur Orientierung der Gesandtschaft diene, dass der Erwerb der Centurion Mk 7 anstelle der Mk 3 der 1. Serie beschlossen ist.

- Es dürfte sich empfehlen, dass der Gesandte in London den Vertreter der Kriegstechnischen Abteilung so frühzeitig beizieht, dass alle im Zusammenhang mit der Panzerbeschaffung stehenden Fragen gründlich vorbesprochen werden können. Dabei scheint es uns zweckmässig, wenn auch der Handelsattaché beigezogen wird.

Wir sind Ihnen für eine rasche Instruktion des Schweizerischen Gesandten in London im Sinne dieser Ausführungen sehr dankbar.

Genehmigen Sie, Herr Bundesrat, die Versicherung unserer ausgezeichneten Hochachtung.

EIDG. MILITAERDEPARTEMENT:

*A. Gander*

✓ Beilage.

Kopie an

- Eidg. Finanz- und Zolldepartement
- Eidg. Volkswirtschaftsdepartement

*Nicht ganz korrekt!  
mit m. Diskont  
bezeichnen*

*ist durch Schrift  
Bd. an SVS v.  
28.1.57 erfolgt  
by*